

Verfahrensdauer in der E-Wirtschaft

Lange Verfahren verzögern Projekte der E-Wirtschaft und gefährden die Energiewende

Lange Verfahren gefährden die Energiewende

An der Oberfläche sind alle für die Energiewende. Diese erfordert einen massiven Ausbau der Stromproduktion aus Photovoltaik, Windenergie und Wasserkraft sowie der Speicher und Netze. Doch in Österreich gibt es oftmals viele Hindernisse auf dem Weg zur Realisierung von Projekten. Das Ergebnis sind lange Verfahrensdauern, Einschränkungen von Projekten und oft jahrzehntelange Verzögerungen infolge von Rechtsmitteln oder Einreichung von widerstreitenden Konkurrenzprojekten.

Laut RH (2011) werden die im AVG und UVP-G enthaltenen Fristen in größeren Verfahren regelmäßig überschritten. Die Verfahrensdauer bei der Steiermark-Leitung betrug in der ersten Instanz rd. 16 Monate und der Salzburgleitung rd. 23 Monate. Die Dauer des erstinstanzlichen Verfahrens zum Speicherkraftwerk Kühltai betrug sogar 66 Monate. Im UVP-G sind dafür neun Monate vorgesehen.

Auf diese Art gestaltet sich der Umbau des Energiesystems natürlich schwerfällig. Die Verfahrensdauer läuft aus dem Ruder, Genehmigungen veralten während immer wieder aufgehobener und aufgeschobener Projektschritte. Erste Schritte zur Behebung dieses Umstandes erfolgten zwar (etwa mit dem Verwaltungsreformgesetz), sind bisher aber nicht mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein.

Beispiele zur Illustration

„Steiermark-Leitung“	S. 3
380-kV-Leitung in Salzburg	S. 3
Ausbau Kraftwerk Kaunertal	S. 4
Speicherkraftwerk Kühltai.....	S. 5
Innstufe Imst-Haiming	S. 5
Gemeinschaftskraftwerk Inn	S. 6
Murkraftwerk Gratkorn.....	S. 6
Kraftwerk Stegenwald an der mittleren Salzach	S. 6
Stromversorgung Almtal – Kremstal	S. 7
Stromversorgung Pramtal Süd	S. 8
220/110-kV-Netzabstützung Villach.....	S. 9

„Steiermark-Leitung“

(Leitung zw. Steiermark und Burgenland)

- Von Planung bis Genehmigung vergingen mehr als 20 Jahre
- 26 Sachverständige der Behörden
- Genehmigungsbescheid umfasste am Ende 345 Seiten

Beim Leitungsbau fielen durch Projektverzögerungen und komplexe Trassierungen Mehrkosten an. Die technischen Kosten je km der Steiermarkleitung waren um rd. 19 % höher als jene der im Jahr 1999 fertiggestellten Burgenlandleitung. Die nicht technischen Kosten für Entschädigungsleistungen an die Grundeigentümer, Öffentlichkeitsarbeit, Durchführung des UVP–Verfahrens sowie die sich daraus ergebenden Ausgleichsleistungen und Behördenauflagen erhöhten sich gegenüber der Burgenlandleitung um mehr als das Zweieinhalbfache. (RH-Bericht 2011)

380-kV-Leitung in Salzburg

Nach drei Jahren Umweltverträglichkeitsprüfung wurde Ende 2015 ein positiver erstinstanzlicher Bescheid erteilt - aufgrund weiterer Einsprüche der Projektgegner ist das Verfahren jedoch seit Februar 2016 beim Bundesverwaltungsgericht in Wien anhängig. Mittlerweile zieht sich das Verfahren für die geplante Errichtung der 380-Kilovolt-Leitung schon über 50 Monate hin, aktueller Status: 2. Instanz. Die Einreichunterlagen umfassen 11.000 Seiten und beinhalten 1.200 Pläne. Das 600 Mio. Euro schwere Investitionsprojekt dient der Stromversorgung Salzburgs und Österreichs Versorgungssicherheit. Darüber hinaus ist es eines der zentralen Energiewende-Projekte der Republik: Sie verbindet die Windkraft-Hotspots im Osten des Landes mit den Pumpspeicherkraftwerken in den Alpen und ist damit ein wesentlicher Faktor für die effiziente Nutzung sauberer Ökoenergie.

Projekthistorie

- **06/2010** Nach fünfjähriger Vorbereitungszeit Präsentation des Trassenkorridors durch das Expertengremium = Grundlage für die Planungsarbeiten der APG zur Salzburg-Leitung
- **09/2012** Einreichung Umweltverträglichkeitserklärung
- **12/2014** UVP-Bescheid 1. Instanz für den OÖ-Vorhabensteil
- **12/2015** UVP-Bescheid 1. Instanz für den Salzburg-Vorhabensteil
- **02/ 2016** Beginn des UVP-Verfahrens am Bundesverwaltungsgericht für den Salzburg-Vorhabensteil
- **07/2017** mündliche Verhandlung UVP-Verfahren am Bundesverwaltungsgericht

Ausbau Kraftwerk Kaunertal (Tirol)

Das UVP-Genehmigungsverfahren ist seit neun Jahren bei der UVP-Behörde anhängig. Die überlange Verfahrensdauer ist zum größten Teil Projektgegnern geschuldet, die mit Konkurrenzprojekten Widerstreitverfahren auslösen und das UVP-Verfahren blockieren können.

Projekthistorie

- **bis 2006** Vorbereitung Masterplan
- **10/2006** Vorlage Masterplan für die Kraftwerkvorhaben
- **2006-2009** mehr als drei Jahre Umweltuntersuchungen und Erstellung Einreichunterlagen
- **08/2008** Einreichung Projekt "WK Gurgler Ache" durch Projektgegner
- **05/2009** Start des UVP-Verfahrens - Antrag zur Genehmigung nach dem UVP-G
- **05/2009** Widerstreitantrag Projektgegner
- **2009-2010** Ergänzende Erkundung der Speicherstandorte Taschach und Fernergrieß
- **seit 2009** Diverse Einstellungs- Zurückweisungs- und Unterbrechungsanträge von Projektgegnern
- **02/2011** Festlegung der Variante Platzertal als Oberstufenspeicher
- **2009-2014** Widerstreitverfahren "WK Gurgler Ache" vs. Ausbau Kraftwerk Kaunertal
- **05/2014** Einreichung Projekt "WK Venter Ache" durch Projektgegner samt Widerstreitantrag
- **seit 2014** Widerstreitverfahren "WK Venter Ache" vs. Ausbau Kraftwerk Kaunertal
- **04/2015** Einschränkung Wasseeeinzug aus der Gurgler Ache aufgrund Widerstreitverfahren
- **2015-2017** Ruhen des UVP-Verfahrens
- **12/2017** Fortsetzung des UVP-Verfahrens
- **seither** Vollständigkeitsprüfung durch die UVP-Behörde

Speicherkraftwerk Kühtai (Tirol)

Das UVP-Vorhaben Speicherkraftwerk Kühtai schließt im Sinne einer ökologischen und ökonomischen Optimierung unmittelbar an die bestehende Kraftwerksgruppe Sellrain-Silz an. Der neue Jahresspeicher Kühtai befindet sich in unmittelbarer Nähe zu den bestehenden Speichern Finstertal und Längental. Mitte 2016 wurde der positive UVP-Genehmigungsbescheid erlassen. Vorangegangen war eine mehr als sechs Jahre dauernde Umweltverträglichkeitsprüfung durch die UVP-Behörde. Die umfangreichen Einreichunterlagen wurden dabei von 38 behördlich bestellten Sachverständigen genauestens geprüft und die Umweltverträglichkeit wurde festgestellt. Trotzdem ist Beschwerde erhoben worden. Das Beschwerdeverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht in Wien wurde zügig geführt, dauerte dennoch ein weiteres Jahr. Aber auch nachdem das Bundesverwaltungsgericht im August 2017 grünes Licht für den Ausbau gegeben hat, ist noch immer offen, wann mit dem Bau begonnen werden wird. Die Projektgegner zerrten nämlich das Projekt zur Verzögerung auch vor die beiden Höchstgerichte.

Projekthistorie

- **bis 2006** Vorbereitung Masterplan
- **10/2006** Vorlage Masterplan für die Kraftwerkvorhaben
- **10/2006 bis 12/2009** Mehr als drei Jahre Umweltuntersuchungen und Erstellung Einreichunterlagen (10.800 Seiten und 530 Pläne)
- **12/2009** Start des UVP-Verfahrens - Antrag zur Genehmigung nach dem UVP-G
- **03/2016** Schluss des Ermittlungsverfahrens
- **06/2016** Positiver UVP-Genehmigungsbescheid
- **08/2017** Erkenntnis des Bundesverwaltungsgerichts
- **seither** Laufende Verfahren vor VwGH und VfGH

Innstufe Imst-Haiming (Tirol)

Das UVP-Vorhaben Innstufe Imst-Haiming ist ein Ausleitungskraftwerk und soll die bislang ungenutzte Fallhöhe zwischen dem Kraftwerk Prutz-Imst und Haiming von rund 65 m durch eine Anbindung an das schon bestehende Kraftwerk Prutz-Imst nutzen. Die Innstufe Imst-Haiming beschränkt sich dabei ausschließlich auf die nochmalige Nutzung der im Kraftwerk Prutz-Imst bereits einmal abgearbeiteten Wassermenge. Es werden keine neue Wehr- oder Sperrenstelle im Inn errichtet und das Fließgewässerkontinuum des Inn bleibt vollständig unberührt. Trotz Durchführung eines formellen Vorprüfungsverfahrens nach § 5 UVP-G ist das UVP-Genehmigungsverfahren zum Vorhaben Innstufe Imst-Haiming seit fast 3 Jahren anhängig, ohne dass es öffentlich aufgelegt wurde.

Projekthistorie

- **03/2013** Einleitung Vorprüfungsverfahren
- **05/2015** Start des UVP-Verfahrens - Antrag zur Genehmigung nach dem UVP-G,
- **seither** Vollständigkeitsprüfung durch die UVP-Behörde und erster Verbesserungsauftrag

Gemeinschaftskraftwerk Inn (Tirol)

Projekthistorie

- **04/2007** Einreichung der UVE (Österreich und Schweiz)
- **12/ 2009** Mündliche Verhandlung 1. Instanz
- **06/2010** Abstimmung zwischen den Genehmigungsbehörden A, CH
- **07/2010** Genehmigungsbescheid der Tiroler Landesregierung
- **10/ 2010** Genehmigungsbescheid Schweiz (1. Instanz)
- **11/ 2010** Beginn Genehmigungsverfahren 2. Instanz (Umweltsenat)
- **10/ 2011** Bescheid 2. Instanz (Bundesverwaltungsgericht Schweiz)
- **02/ 2012** Berufungsverhandlung, Wien
- **12/ 2012** Berufungsbescheid Umweltsenat
- **07/2013** Gegenseitige Information der beiden Staaten über die erteilten Genehmigungen und gemeinsame Inkraftsetzung (gem. den Erfordernissen des Staatsvertrages)
- **08/2016** BVwG bestätigt Bescheid für GKI-Kraftwerksbau
- In Ovella im österreichisch-schweizerischen Grenzgebiet wird die Wehranlage für das GKI, Anträge von drei Beschwerdeführern abgewiesen.
- Über die Frage der Europarechtskonformität der in Österreich bislang geltenden, jedoch der aktuellen Judikatur des EuGH widersprechenden verfahrensrechtlichen Regelung der Präklusion im UVP-Verfahren wurde noch nicht höchstgerichtlich abgesprochen, weshalb die Revision zuzulassen ist. Damit steht für die drei Beschwerdeführer der Weg zum Europäischen Gerichtshof (EuGH) offen.

Murkraftwerk Gratkorn

Projekthistorie

- **9/2009** Einreichung UVE
- **3/2011** Mündliche Verhandlung
- **8/2012** Bescheid 1. Instanz
- **11/2013** Bescheid 2. Instanz

Kraftwerk Stegenwald an der mittleren Salzach

Projekthistorie

- **2008** Beschluss Salzburg AG/VHP zur Aufnahme der Projektierungen
- **2010** Einreichung Wasserrecht, mündliche Verhandlung
Einspruch des LUA gegen UVP Feststellungsbescheid
- **2011** US gibt Einspruch des LUA recht (UVP Pflicht gegeben)
Beschwerde gegen Entscheidung des US beim VwGH
- **2014** VwGH gibt Beschwerde recht, keine UVP Pflicht
- **2015** Beschluss die unterbrochenen Verfahren (Wasserrecht, Naturschutz,..) weiterzuführen
- **Ende 2019** Erwartung das Verfahren abgeschlossen werden (Ann. Naturschutz geht in die 2. Instanz)

Stromversorgung Almtal – Kremstal

Im Almtal und Kremstal braucht es einen Ausbau des Stromnetzes, damit die Versorgungssicherheit gewährleistet ist. Die Umspannwerke Vorchdorf, Bad Hall, Kremsmünster und Kirchdorf sind derzeit jeweils nur aus einer Richtung mit Strom versorgt. Im Fall einer Leitungsunterbrechung könnte das zu einer maßgeblichen Störung für viele Haushalte und Betriebe führen. Um die Versorgungssicherheit zu stärken und eine zweiseitige Anspeisung zu erreichen, ist eine Verbindung zwischen den Umspannwerken Vorchdorf und Kirchdorf notwendig. Diese 110-kV-Freileitung verbessert den Stromtransport in das Almtal. In der Gemeinde Pettenbach entsteht das Umspannwerk Steinfeldern.

- Investitionsvolumen: ca. 20 Mio. Euro
- 110-kV-Freileitung von Vorchdorf nach Kirchdorf, 2 Systeme je 200 MVA
- 110/30-kV-Umspannwerk in Steinfeldern/Pettenbach
- Länge: 23,5 km, Anzahl der Maste: 105

Projekthistorie

- **2009** Beginn der Detailplanung
- **2019** Geplante Fertigstellung

Jüngste Verfahrensschritte

- **03/2016** Nach Novellierung des UVP-Gesetzes Feststellungsantrag gestellt
- **11/2016** Bundesverwaltungsgericht bestätigt: Keine UVP-Pflicht
- **12/2016** Beschwerden gegen Rodungsbewilligung abgewiesen
- **04/2017** Landesverwaltungsgericht bestätigt starkstromwegerechtliche Bewilligung

Stromversorgung Pramtal Süd

Für die langfristige Sicherung der Stromversorgung strebt die Energie AG als zukunftsicherste, technisch und volkswirtschaftlich beste Lösung eine 2-systemige 110-kV-Freileitung von Ried nach Raab an. Damit wird für die Region eine nachhaltige Strominfrastruktur bereitgestellt, die den Herausforderungen der Zukunft gewachsen ist.

- Investitionsvolumen: ca. 20 Mio. Euro
- 110-kV-Freileitung von Ried nach Raab, 2 Systeme je 200 MVA
- 110/30-kV-Umspannwerk in Raab
- Länge: 17,8 km, Anzahl der Maste: 79
- Geplante Fertigstellung: 2019

Projekthistorie

- **2008** Das Projekt einer 110-kV-Freileitung Ried – Raab – Ranna zur Absicherung der Stromversorgung im Raum Raab und als Zweitanspeisung zur Absicherung für das Mühlviertel wird nach Diskussionen mit der Region, Gutachten und Monitoringberichten aus der Planung genommen.
- **11/2010** Petition von 14 Gemeinden der Region an das Land OÖ, Maßnahmen zur langfristigen Sicherung einer ausreichenden und qualitativen Stromversorgung in der Region einzuleiten. Daraufhin wurde die Übereinkunft getroffen, in einer Arbeitsgruppe (3 Bürgermeister, Obmann Bezirksbauernkammer, Land OÖ, Schutzgemeinschaft, Energie AG OÖ Netz GmbH) an einer Lösung für eine dauerhafte Stromversorgung der Region zu arbeiten.
- **Ende 2010** Präsentation des Endberichts Arbeitsgruppe Pramtal Süd im Landhaus OÖ:
 - Prognosen aus dem Jahr 2000 wurden bestätigt, der Stromverbrauch ist weiter gestiegen (Verdoppelung in den letzten 30 Jahren).
 - Die Notwendigkeit für einen Netzausbau ist gegeben.
 - Eine 30-kV-Lösung ist für die Abdeckung der Stromversorgung in der Region nicht Stand der Technik.
 - Technische Lösung: 110-kV-Freileitung Ried – Raab und Umspannwerk in Raab (Projekt Stromversorgung Pramtal Süd)
- **06/2013** Projektunterlagen werden bei der Energierechtsbehörde des Landes Oberösterreich zur energierechtlichen Bewilligung eingereicht.
- **12/2013** Verhandlungen abgeschlossen, Sachverständigengutachten in Arbeit.
- **05/ 2016** weitere mündliche Verhandlung zum Projekt „Stromversorgung Pramtal Süd“. Erörtert wurden dort die im Verfahren erstellten Gutachten und darüber hinaus die an die Sachverständigen gestellten Fragen von diesen eingehend beantwortet. Die Behörde konnte am Ende dieser Verhandlung das Ermittlungsverfahren abschließen und einen Bescheid erlassen. Aufbauend auf allen vorliegenden Gutachten und der Würdigung sämtlicher Anträge und Einwendungen wurde das Ansuchen der Netz Oberösterreich auf Erteilung der Errichtungs- und Betriebsbewilligung nach dem Oö. Starkstromwegegesetz positiv beurteilt.

Nun folgen mit den Antragsstellungen im Bereich Naturschutz, Forst- und Wasserrecht die nächsten Schritte.

- **April 2017** Landesverwaltungsgericht Oberösterreich kommt auf Basis der Verfahrensunterlagen sowie einer mündlichen Verhandlung zum Ergebnis, dass die starkstromwegerechtliche Bewilligung für das Projekt Stromversorgung Pramtal Süd zu bestätigen ist. Davor hatten einige berührte Grundeigentümer eine Beschwerde gegen die von der oberösterreichischen Landesregierung erteilten Bewilligung erhoben. Im ebenfalls bereits laufenden Verfahren betreffend die Rodungsbewilligung zur Errichtung von Maststandorten im Wald wurde eine mündliche Verhandlung anberaumt.

Kärnten Netz: Projekt 220/110-kV-Netzabstützung Villach

Projektstart 2005, Ziel: Austausch der 50 Jahre alten Anlagen für die Sicherstellung der regionalen Stromversorgung.

Projekthistorie

- **2014** Nach mehrjähriger Vorarbeit, Behördenwegen und Planung Startschuss mit Schlägerungsarbeiten am zukünftigen Standort des neuen Umspannwerks (im Weiteren „UW-Gelände“ genannt) und entlang der Leitungstrasse.
- **09/ 2014** Erste Erdbauarbeiten am UW-Gelände, nach eineinhalb Jahren Bauzeit waren bereits die ersten Masten aufgestellt.
- **10/ 2015** Einstellung aller Bauarbeiten aufgrund von Beschwerdeeinreichen der Stadt Villach und der Gemeinde Finkenstein.
Die Forderung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wurde trotz bereits zweimaliger Überprüfung und der Entscheidung des Umweltsenates des Erlasses einer UVP-Pflicht nach einer mehr als dreijährigen Verfahrensdauer vom Verwaltungsgerichtshof (VwGH) an das Bundesverwaltungsgericht zurückverwiesen, die vormalige Entscheidung aufgehoben.
Nach fast zweijährigem Baustopp veröffentlichte der VwGH den Entschluss, dass für die 220/110-kV-Netzabstützung in Villach keine UVP-Pflicht bestehe.
- **01/2018** Kelag Netz informiert über Erteilung der forstrechtlichen Genehmigung für die Leitung.
- **02/2018** Montage der Leiterseile beginnt